

Beschluss des Präsidiums des Amtsgerichts Solingen

Der Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

I. Änderung zu Ziffer V. 6. mit Wirkung ab 25.02.2022

Aus Anlass einer unvorhergesehen unverhältnismäßig hohen Belastung der Abteilung 32 mit überjährigen Verfahren aus der ursprünglichen Abteilung 32 wird der Geschäftsverteilungsplan mit Wirkung ab 25.02.2022 wie folgt geändert:

Alle laufenden Verfahren im Bestand der Abteilungen 32 und 37, die erstmalig anhängig gemacht wurden in den Jahren 2019 und früher, werden nach einem Turnus 1/ 1 zwischen beiden Abteilungen aufgeteilt, beginnend bei Abteilung 32 mit dem ältesten Verfahren.

Ausgenommen hiervon sind Verfahren, die zwischenzeitlich ruhend gestellt, nicht betrieben oder ausgesetzt (o.ä.) und erst nach 2019 reaktiviert wurden.

Im Rahmen dieser Neuaufteilung sind die Verfahren, die denselben Personenkreis im Sinne der Vorstückregelung gemäß Ziffer V.6. 2) b) des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2022 betreffen, derselben Abteilung zuzuordnen unter Anrechnung auf den Turnus dieser Neuaufteilung.

II. Änderung zu Ziffer V. 6. mit Wirkung ab 01.03.2022

Im Hinblick auf die Rückkehr von Frau Richter in am Amtsgericht Fausten aus der Elternzeit am 17.03.2022 nimmt Abteilung 32 ab dem 01.03.2022 mit der Turnuszahl 5 am Turnus gem. Ziffer V.6. 2) des Geschäftsverteilungsplans wie folgt teil:

2) Die Verteilung der Neueingänge erfolgt in Familiensachen nach dem Turnussystem. In der Wachtmeisterei werden die Neueingänge durchnummeriert. Die

Nummerierung beginnt mit jedem Geschäftsjahr neu. Die nummerierten Neueingänge werden an die Eingangsgeschäftsstelle des Familiengerichts weitergegeben, die die Verteilung auf die einzelnen Abteilungen vornimmt.

a) Die Verteilung der Neueingänge erfolgt auf der Grundlage des nachfolgenden Schemas:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abt. 32 n.n. Turnusanteil 5										
Abt. 33 Ri.in AG Dr. Iwand Turnusanteil 10										
Abt. 37 Ri.in AG Dr. Rahlmeyer Turnusanteil 4										
Abt. 38 Ri.in AG Kleinke Turnusanteil 10										

Die Verteilung beginnt mit dem ersten Eingang am 01.03.2022 bei der Abt. 32. Die folgenden Eingänge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs vertikal eingetragen. Es ist die Abteilung zuständig deren Zeile im Abteilungsspiegel die wenigsten besetzten Spalten aufweist, bei gleich geringer Besetzung die Abteilung mit der niedrigsten Abteilungsnummer. Gesperrte Felder bleiben bei der Verteilung unberücksichtigt.

b)

Abweichend vom Turnus ist für einen Neueingang die Abteilung zuständig, die bereits eine Familiensache aus demselben Personenkreis bearbeitet oder bearbeitet hat. Die Zuteilung erfolgt unter Anrechnung auf den Turnus.

Es ist in F-Sachen im Namensverzeichnis zu prüfen, ob der Personenkreis eines früheren Verfahrens in einer Familiensache betroffen ist, das noch anhängig ist oder in den letzten fünf Jahren abgeschlossen wurde. Die Fünfjahresfrist beginnt zu laufen am 31.12. des Jahres, in dem die verfahrensabschließende Entscheidung erster Instanz ergeht oder für den Fall, dass das Verfahren über längere Zeit nicht betrieben wurde am 31.12. des Jahres, in dem das Verfahren in Judica ausgetragen wurde. Derselbe Personenkreis ist dann betroffen, wenn die neu eingehende Sache die an einem früheren Verfahren beteiligten Ehegatten, Lebenspartner oder Elternteile oder gemeinsame Kinder betrifft.

Für Sorgeregelungs- und Umgangsregelungsverfahren verschiedener Kinder desselben Elternteils ist die Abteilung zuständig, die als erste mit einem dieser Kinder befasst ist oder war. Dagegen handelt es sich nicht um denselben Personenkreis, wenn der Neueingang ein Rechtsverhältnis zum Gegenstand hat, das in einer Ehe oder Lebenspartnerschaft begründet ist, die eine der beteiligten Personen mit einem Dritten geschlossen hat.

Weist das Namensverzeichnis mehrere frühere Verfahren aus, die in verschiedenen Abteilungen bearbeitet werden oder wurden, ist die Abteilung zuständig, die die jüngste Familiensache bearbeitet oder bearbeitet hat. Ein Antrag, der nach einem selbständigen VKH-Verfahren erhoben wird, fällt in die Zuständigkeit der Abteilung, welche über den VKH-Antrag entschieden hat, ohne dass eine Anrechnung auf den Turnus erfolgt. Wird eine Sache von der unzuständigen an die zuständige Abteilung abgegeben, so wird die Sache auf den Turnus der übernehmenden Abteilung angerechnet. Als Eilsachen erkennbare Neueingänge (Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung oder einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung) werden in der Reihenfolge ihrer Eingänge bei der Eingangsgeschäftsstelle von dieser an nächst bereiter Stelle eingetragen. Die Reihenfolge ihres Eingangs wird durch Datum und Uhrzeit des Einreichens vermerkt. Eilsachen können unmittelbar auf der Eingangsgeschäftsstelle abgegeben werden, sie benötigen keine Nummerierung.

III. Änderung zu Ziffer V. 6. mit Wirkung ab 17.03.2022

Im Hinblick auf die Rückkehr von Frau Richter in am Amtsgericht Fausten aus der Elternzeit wird Ziffer V.6. mit Wirkung zum 17.3.2022 wie folgt geändert und insgesamt wie folgt neu gefasst:

V. 6. Familiensachen

Abteilungen 32, 33, 37, und 38

1) Als Familiensachen gelten für die Verteilung:

- a) Die nach dem Gesetz den Familiengerichten zugewiesenen Rechtsstreitigkeiten einschließlich der Rechtshilfe in derartigen Rechtsstreitigkeiten
- b) Verschollenheitssachen

Zuständigkeit	Richter/in
Abt. 32	R.in AG Fausten
Abt. 33	Ri.in AG Dr. Iwand
Abt. 37	Ri.in AG Dr. Rahlmeyer
Abt. 38	Ri.in AG Kleinke

2) Die Verteilung der Neueingänge erfolgt in Familiensachen nach dem Turnussystem. In der Wachtmeisterei werden die Neueingänge durchnummeriert. Die Nummerierung beginnt mit jedem Geschäftsjahr neu. Die nummerierten Neueingänge werden an die Eingangsgeschäftsstelle des Familiengerichts weitergegeben, die die Verteilung auf die einzelnen Abteilungen vornimmt.

a) Die Verteilung der Neueingänge erfolgt auf der Grundlage des nachfolgenden Schemas:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abt. 32										

R.inAG Fausten Turnusanteil 5										
Abt. 33 Ri.in AG Dr. Iwand Turnusanteil 10										
Abt. 37 Ri.in AG Dr. Rahlmeyer Turnusanteil 4										
Abt. 38 Ri.in AG Kleinke Turnusanteil 10										

Die Verteilung beginnt mit dem ersten Eingang am 01.03.2022 bei der Abt. 32. Die folgenden Eingänge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs vertikal eingetragen. Es ist die Abteilung zuständig deren Zeile im Abteilungsspiegel die wenigsten besetzten Spalten aufweist, bei gleich geringer Besetzung die Abteilung mit der niedrigsten Abteilungsnummer. Gesperrte Felder bleiben bei der Verteilung unberücksichtigt.

b)

Abweichend vom Turnus ist für einen Neueingang die Abteilung zuständig, die bereits eine Familiensache aus demselben Personenkreis bearbeitet oder bearbeitet hat. Die Zuteilung erfolgt unter Anrechnung auf den Turnus.

Es ist in F-Sachen im Namensverzeichnis zu prüfen, ob der Personenkreis eines früheren Verfahrens in einer Familiensache betroffen ist, das noch anhängig ist oder in den letzten fünf Jahren abgeschlossen wurde. Die Fünfjahresfrist beginnt zu laufen

am 31.12. des Jahres, in dem die verfahrensabschließende Entscheidung erster Instanz ergeht oder für den Fall, dass das Verfahren über längere Zeit nicht betrieben wurde am 31.12. des Jahres, in dem das Verfahren in Judica ausgetragen wurde. Derselbe Personenkreis ist dann betroffen, wenn die neu eingehende Sache die an einem früheren Verfahren beteiligten Ehegatten, Lebenspartner oder Elternteile oder gemeinsame Kinder betrifft.

Für Sorgeregelungs- und Umgangsregelungsverfahren verschiedener Kinder desselben Elternteils ist die Abteilung zuständig, die als erste mit einem dieser Kinder befasst ist oder war. Dagegen handelt es sich nicht um denselben Personenkreis, wenn der Neueingang ein Rechtsverhältnis zum Gegenstand hat, das in einer Ehe oder Lebenspartnerschaft begründet ist, die eine der beteiligten Personen mit einem Dritten geschlossen hat.

Weist das Namensverzeichnis mehrere frühere Verfahren aus, die in verschiedenen Abteilungen bearbeitet werden oder wurden, ist die Abteilung zuständig, die die jüngste Familiensache bearbeitet oder bearbeitet hat. Ein Antrag, der nach einem selbständigen VKH-Verfahren erhoben wird, fällt in die Zuständigkeit der Abteilung, welche über den VKH-Antrag entschieden hat, ohne dass eine Anrechnung auf den Turnus erfolgt. Wird eine Sache von der unzuständigen an die zuständige Abteilung abgegeben, so wird die Sache auf den Turnus der übernehmenden Abteilung angerechnet. Als Eilsachen erkennbare Neueingänge (Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung oder einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung) werden in der Reihenfolge ihrer Eingänge bei der Eingangsgeschäftsstelle von dieser an nächst bereiter Stelle eingetragen. Die Reihenfolge ihres Eingangs wird durch Datum und Uhrzeit des Einreichens vermerkt. Eilsachen können unmittelbar auf der Eingangsgeschäftsstelle abgegeben werden, sie benötigen keine Nummerierung.

3) AR-Sachen werden gesondert verteilt. Neueingänge in AR Sachen sind in der Reihenfolge ihrer Nummerierung auf der Grundlage des Turnusprinzips (vgl. 2a) zu verteilen.

Vertretungen :

Abteilung	Richter/in	Vertreterin/in
32	R.in AG Fausten	1. R.in AG Dr. Rahlmeyer 2. R.in AG Kleinke
33	Ri.in AG Dr. Iwand	1. Ri.in AG Kleinke 2. R.in AG Dr. Rahlmeyer
37	Ri.in AG Dr. Rahlmeyer	1.Ri.in AG Fausten 2. R.in AG Dr. Iwand
38	Ri.in AG Kleinke	1. Ri.in AG Dr. Iwand 2. R.in AG Fausten

4) Wegen der Regelungen zum Güterichter für Familiensachen wird auf oben V.5.f. verwiesen.

5) Entscheidungen über Ablehnungen in Familiensachen (mit Ausnahme der Ablehnungen des Güterichters s.o. V.5.f.):

Ri.in AG Kleinke

Vertreter/in: 1. Ri.in AG Dr. Iwand
2. R.in AG Dr. Rahlmeyer

IV. **Änderung zu Ziffern V.5., V.7. und V.9. mit Wirkung ab 01.04.2022**

Aus Anlass des Wechsels von Richterin Heilmann an das Landgericht Wuppertal und des Dienstantritts von Richterin am Amtsgericht (als weitere aufsichtsführende Richterin) Dr. Sonnenwald werden Ziffern V.5. und V.7. und V.9 mit Wirkung ab 01.04.2022 wie folgt geändert:

1. **Änderung von Ziffer V.5. Zivilprozess-Sachen:**

Abteilungen 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15a

- a) Geschäfte in Zivilprozesssachen einschließlich der Geschäfte nach § 43 Nr. 5 des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (WEG), nämlich:
Klagen Dritter, die sich gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer oder gegen Wohnungseigentümer richten und sich auf das gemeinschaftliche Eigentum, seine Verwaltung oder das Sondereigentum beziehen,
- b) Mahnsachen,
- c) Räumungsfrist- und Räumungsschutzsachen in Mietsachen,
- d) Rechtshilfe in den Geschäften zu a) bis c)
- e) Geschäfte nach § 43 Nr. 1, 2, 3, 4 und 6 des Gesetzes über das Rechtshilfesachen.

Zuständigkeit	Richter/in	G-Stelle
Zu a) bis d)	Ri.in LG Liebermann	Abt. 10
Zu a) bis d)	R.in Pflaum	Abt. 11 mit Zuständigkeit für alle bis zum 31.03.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 1-5 sowie alle ab dem 01.04.2022 eingehenden neuen Verfahren
Zu a) bis d)	n.n.	Abt. 11 mit Zuständigkeit für alle bis zum 31.03.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 6-0
Zu a) bis d)	Ri.in AG Kalkum	Abt. 12 : Bestand am 31.12.2021 mit den Endziffern 1 – 6 mit Eingangsdatum bis zum 20.09.2021
Zu a) bis d)	R.in AG Dr. Sonnenwald	Abt. 12: Bestand am 31.12.2021 mit den Endziffern 7 – 0; Bestand am 31.12.2021 mit den Endziffern 1 - 6 mit Eingangsdatum ab dem

		20.09.2021
Zu a) bis d)	Ri AG Gharaibeh	Abt. 13
Zu a) bis d)	R.in AG Dr. Sonnenwald	Abt. 14
zu e)	Ri AG Gharaibeh	Abt. 15a
	Ri.in LG Liebermann	Endziffern 1, 3, 5, 7, 9
		Endziffern 0, 2, 4, 6, 8

Die Verteilung der richterlichen Geschäfte zu a) bis d) auf die einzelnen Abteilungen erfolgt im Turnussystem.

Betrifft ein Verfahren, für das die Abteilung 15a zuständig ist, eine Klage im Sinne von § 47 WEG, so ist der für dieses Verfahren zuständige Richter auch für weitere, zeitlich nachfolgende Klagen zuständig, die auf Erklärung oder Feststellung der Ungültigkeit desselben Beschlusses der Wohnungseigentümer erhoben werden.

AR- und H-Sachen werden gesondert verteilt, und zwar jeweils beginnend mit der Abt. 10 in der Reihenfolge der Nummerierung bis Abt. 14, sodann wieder beginnend mit Abt. 10.

Turnus						
Abt.		10	11	12	13	14
Turnus- zahl		9	5	0	4	5
Richter/in		Ri.in LG Liebermann	R.in Pflaum	Ri.in AG Dr. Sonnen- wald R.in AG Kalkum	RiAG Gharaibeh	Ri.in AG Dr. Sonnen- wald

Turnus:

Die Verteilung der Eingangsblöcke beginnt ab dem 01.01.2022 mit der Abteilung, die numerisch auf die Abteilung folgt, in die bis zum 31.12.2021 das letzte Verfahren eingetragen wurde.

Vertretungen:

Abteilung	Richter/in	Vertreter/in
10	Ri.in LG Liebermann	Ri.in AG Dr. Sonnenwald
11 mit Zuständigkeit für alle bis zum 31.03.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 1-5 sowie alle ab dem 01.04.2022 eingehenden neuen Verfahren	R.in Pflaum	1. Ri AG Ghareibeh 2. Ri.in AG Dr. Sonnenwald
11 mit Zuständigkeit für alle bis zum 31.03.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 1-5	n.n.	01.04.-18.04.2022: R.in LG Liebermann 19.04.-24.04.2022: R.in Pflaum 25.04.-08.05.2022: R.in AG Dr. Sonnenwald 09.05.-15.05.2022: Ri AG Ghareibeh
12	R.in AG Kalkum Ri.in AG Dr. Sonnenwald	1. R.in Liebermann 2. R.in Pflaum R.in LG Liebermann
13	Ri AG Gharaibeh	1. R.in Pflaum 2. Ri.in AG Dr. Sonnenwald

14	Ri.in AG Dr. Sonnenwald	R.in LG Liebermann
15a	Ri AG Gharaibeh Ri.in LG Liebermann	1. R.in Pflaum 2. Ri.in AG Dr. Sonnenwald 1. Ri.in AG Dr. Sonnenwald 2. Ri AG Gharaibeh

Zuständig für die Bearbeitung von Altverfahren der aufgelösten Abteilungen 9 und der Verfahren der Abteilung 14, die bis zum 31.01.2021 eingegangen sind, sowie der **geschlossenen Abteilung 12** sind, soweit das Verfahren nicht als neues Verfahren mit Zählkarte zu erfassen ist:

		Zuständig
Verfahren aus Abteilung 9	Endziffern 1, 3, 5, 7, 9	Abteilung 10
	Endziffern 0, 2, 4, 6, 8	Abteilung 11
Verfahren aus Abteilung 14	Endziffern 1, 3, 5, 7, 9	Abteilung 14
Verfahren aus Abteilung 14	Endziffern 0, 2, 4, 6, 8	Abteilung 13
Verfahren aus Abteilung 12		Abteilung 14

2. Änderung von Ziffer V.7. Betreuungssachen:

V. 7. Betreuungssachen

Abteilung 8

- a) Betreuungssachen,
- b) Geschäfte in Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen gegen Erwachsene, jedoch ohne Abschiebehafthsachen,
- c) Rechtshilfe in den Geschäften zu a) und b).

Buchstaben	Richter/in	Vertreter/in
B, C, D, N, P, Q, Sch, Sp, T, U, V, X	RiAG Gharaibeh	Ri.in Pflaum
E, F, G, H, I, J, K, St, Y, Z	Ri.in Pflaum	Ri.in AG Dr. Harsta (stellv. Dir.)
A, L, M, O, R, S (ohne Sch und ohne Sp) W	Ri.in AG Dr. Harsta (stellv. Dir.)	Ri AG Gharaibeh

Abweichend hiervon sind für Anhörungen in Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung in Unterbringungssachen nach §§ 312 Nr. 1-3, 331, 332 FamFG, in Freiheitsentziehungssachen nach § 30 Infektionsschutzgesetz i.V.m. §§ 415 ff. FamFG sowie für Anhörungen in Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung für die Bestellung eines Betreuers nach § 1896 BGB, §§ 300 Abs. 1, 301 FamFG einschließlich der zu treffenden Entscheidung über den zugrunde liegenden Antrag des Betreuers/ Bevollmächtigten sowie der Bestellung eines/ einer Verfahrenspflegers/in (auch für AR-Sachen) zuständig:

- bezüglich der am **Dienstag** einer jeden Woche eingehenden Verfahren bzw. Anträge

R.inAG (stellv. Dir.) Dr. Harsta

Vertreter: 1. RiAG Gharaibeh
2. Ri.in Pflaum

- bezüglich der am **Mittwoch** einer jeden Woche eingehenden Verfahren bzw. Anträge

RiAG Gharaibeh

Vertreter: 1. R.in Pflaum
2. R.inAG (stellv. Dir.) Dr. Harsta

- Bezüglich der am **Donnerstag** einer jeden Woche eingehenden Verfahren bzw. Anträge

R.in Pflaum

- Vertreter: 1. R.inAG (stellv. Dir.) Dr. Harsta
2. RiAG Gharaibeh.

3. **Änderung von Ziffer V.9 Vollstreckungssachen:****V 9. Vollstreckungssachen**

Abteilung 7

- a) Erinnerungen gegen Vollstreckungshandlungen des Gerichtsvollziehers,
- b) Erinnerungen gegen Vollstreckungshandlungen des Rechtspflegers,
- c) Durchsuchungsbeschlüsse gem. §§ 758, 758 a ZPO oder aus öffentlich-rechtlichen Titeln,
- d) Zwangsvollstreckungssachen soweit sie nicht anderweitig verteilt sind,
- e) Zwangsvollstreckungssachen, soweit es sich um die Haftanordnung nach § 901 ZPO handelt,
- f) Verteilungssachen
- g) Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen,

Zuständigkeit	Richter/in	Vertreter/in
zu a) bis f) Buchstaben C, L, M, N, S, St, X, Y, Z	Ri.in LG Liebermann	Ri.in AG Dr. Sonnenwald
zu a) bis f) Buchstaben G, I, J, O, P, Q, R, T, U, W	R.in Pflaum	Ri AG Ghareibeh
zu a) bis f) Buchstaben A, D, E, K, V	Ri AG Gharaibeh	R.in Pflaum

zu a) bis f) Buchstaben B, F, H, Sch	R.in AG Dr. Sonnenwald	R.in AG Liebermann
zu g)	Ri.in LG Liebermann	R.in AG Dr. Sonnenwald

v. Änderung zu Ziffern V.2., V.3., V.4., V.5. und V.9. mit Wirkung ab 16.05.2022

1. Änderung von Ziffern V.2., V.3. und V.4. :

V 2. Schöffengerichtssachen

Abteilungen 21 und 26

- a) Geschäfte des Vorsitzenden im Erwachsenen-Schöffengericht und im Erweiterten Schöffengericht,
b) Gnadensachen und Rechtshilfe in den Geschäften zu a)

Buchstaben	Richter/in	Vertreter/in	G-Stelle
A – F	DAG Asperger	1. n.n. 2. Ri.AG Berninger	Abt. 26
G – Z	RiAG Berninger	1. Ri.inAG Rathjens 2. Ri.AG Mörsch	Abt. 21

- c) Geschäfte des Amtsrichters bei der Wahl und Auslosung der Schöffen gem. §§ 38 ff GVG

RiAG Berninger

Vertreter: DAG Asperger

d) Geschäfte des 2. Amtsrichters im Erweiterten Schöffengericht:

A - F

1. RiAG Berninger 2. Ri.in AG Rathjens

G – Z

1. DAG Asperger 2. n.n.

V. 3. Einzelrichterliche Strafsachen

Abteilungen 20, 21, 23, 26 und 27

a) Geschäfte des Einzelrichters in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich der Privatklagesachen, soweit nicht unter 4. anders verteilt,

b) Gnadensachen und Rechtshilfe in den Geschäften zu a).

Buchstaben	Richter/in	Vertreter/in	G-Stelle
C, H, M, Q, U, V	Ri.inAG Rathjens	1. RiAG Mörsch 2. RiAG Berninger	Abt. 20
D, G, L, R, S (ohne St), Sch, W, X, Y	RiAG Berninger	1. Ri.in AG Rathjens 2. RiAG Mörsch	Abt. 21
B, N, O, P	RiAG Mörsch	1. RiAG Berninger 2. Ri.in AG Rathjens	Abt. 23
A, E, I, Z	DAG Asperger	1. n.n. 2. RiAG Berninger	Abt. 26
F, J, K, St, T	n.n.	1. DAG Asperger 2. Ri.in AG Rathjens	Abt. 27

Die am 25. November 2018 anhängigen Verfahren und die an diesem Tage bereits laufenden Bewährungsverfahren bleiben in der Zuständigkeit der bisherigen Abteilungen.

Abweichend von obiger Verteilung bleiben außerdem für alle Verfahren, in denen am 31.12.2021 bereits ein zukünftiger Hauptverhandlungstermin bestimmt ist, die nach der bisherigen Geschäftsverteilung zuständigen Richterinnen und Richter zuständig.

V.3.1 Beschleunigte Verfahren vor dem Einzelrichter mit sofortiger Zuführung

Im Rahmen ihrer strafrichterlichen Sitzungen mit Beteiligung der Staatsanwaltschaft für alle an diesen Tagen eingehenden Sachen:

montags: Ri.in AG Rathjens

dienstags: RiAG Mörsch

mittwochs: n.n.

donnerstags: RiAG Berninger

freitags: DAG Asperger

V.4. Ermittlungsrichter und Abschiebehaftsachen

a) Einzelne richterliche Anordnungen des Amtsgerichts in Strafverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Verfahren nach dem Polizei- und Ordnungsbehördenrecht oder sonstigen Verfahren, die in das Gs-Register einzutragen sind, soweit sie nicht von der Regelung zu 1a) oder zu 4b) erfasst sind, mit Ausnahme der Anträge zu V. 4 c);

b) Abschiebehaftsachen und richterliche Entscheidungen nach dem Polizei- und Ordnungsbehördenrecht im Zusammenhang mit Abschiebehaftsachen und Ausländerrecht;

c) Anträge der Staatsanwaltschaft auf Einstellung eines Verfahrens nach § 153 StPO oder § 153a StPO;

Buchstaben	Richter/in	Vertreter/in	G-Stelle
zu a) A - K	n.n.	1. DAG Asperger 2. Ri.in AG Rathjens	Abt. 27
zu a) L - Z	DAG Asperger	1. n.n. 2. RiAG Berninger	Abt. 26

zu b) A - Z	n.n.	1. DAG Asperger 2. RiAG Berninger	Abt. 8
zu c) A - Z	die jeweils nach oben V. 3 zuständigen ordentlichen Dezernenten	die jeweils nach oben V. 3 zur Vertretung der jeweiligen ordentlichen Dezernenten berufenen Richter	die sich aus oben V.3 ergebenden Geschäfts- stellen.

d) Entscheidungen über Ablehnungen in Straf- und Bußgeldsachen, sowie Ermittlungs- und Abschiebehafthsachen (§§ 27 Abs. 3 Satz 1, 30 StPO, 46 OWiG):
Ri.in AG Rathjens

Vertreter: 1. RiAG Mörsch
2. RiAG Berninger

2. Änderung von Ziffer V.5. Zivilprozess-Sachen:

V.5. Zivilprozess-Sachen

Abteilungen 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15a

- f) Geschäfte in Zivilprozesssachen einschließlich der Geschäfte nach § 43 Nr. 5 des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (WEG), nämlich:
Klagen Dritter, die sich gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer oder gegen Wohnungseigentümer richten und sich auf das gemeinschaftliche Eigentum, seine Verwaltung oder das Sondereigentum beziehen,
- g) Mahnsachen,
- h) Räumungsfrist- und Räumungsschutzsachen in Mietsachen,
- i) Rechtshilfe in den Geschäften zu a) bis c)
- j) Geschäfte nach § 43 Nr. 1, 2, 3, 4 und 6 des Gesetzes über das Rechtshilfesachen.

Zuständigkeit	Richter/in	G-Stelle
Zu a) bis d)	R.in AG Christmann (stellv. Dir.)	Abt. 9

Zu a) bis d)	Ri.inLG Liebermann	Abt. 10
Zu a) bis d)	R.in Pflaum	Abt. 11 mit Zuständigkeit für alle bis zum 31.03.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 1-5 sowie alle ab dem 01.04.2022 eingehenden neuen Verfahren
Zu a) bis d)	R.in AG Christmann (stellv. Dir.)	Abt. 11 mit Zuständigkeit für alle bis zum 31.03.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 6-0
Zu a) bis d)	Ri.in AG Kalkum	Abt. 12 : Bestand am 31.12.2021 mit den Endziffern 1 – 6 mit Eingangsdatum bis zum 20.09.2021
Zu a) bis d)	R.in AG Dr. Sonnenwald	Abt. 12: Bestand am 31.12.2021 mit den Endziffern 7 – 0; Bestand am 31.12.2021 mit den Endziffern 1 - 6 mit Eingangsdatum ab dem 20.09.2021
Zu a) bis d)	Ri AG Gharaibeh	Abt. 13
Zu a) bis d)	R.in AG Dr. Sonnenwald	Abt. 14
zu e)	Ri AG Gharaibeh Ri inLG Liebermann	Abt. 15a Endziffern 1, 3, 5, 7, 9 Endziffern 0, 2, 4, 6, 8

Die Verteilung der richterlichen Geschäfte zu a) bis d) auf die einzelnen Abteilungen erfolgt im Turnussystem.

Betrifft ein Verfahren, für das die Abteilung 15a zuständig ist, eine Klage im Sinne von § 47 WEG, so ist der für dieses Verfahren zuständige Richter auch für weitere, zeitlich nachfolgende Klagen zuständig, die auf Erklärung oder Feststellung der Ungültigkeit desselben Beschlusses der Wohnungseigentümer erhoben werden.

AR- und H-Sachen werden gesondert verteilt, und zwar jeweils beginnend mit der Abt. 10 in der Reihenfolge der Nummerierung bis Abt. 14, sodann wieder beginnend mit Abt. 10.

Turnus						
Abt.	9	10	11	12	13	14
Turnuszahl	6	9	5	0	4	5
Richter/in	R.in AG Christmann (stellv. Dir.)	Ri.in LG Liebermann	R.in Pflaum	Ri.in AG Dr. Sonnenwald R.in AG Kalkum	Ri AG Gharaibeh	Ri.in AG Dr. Sonnenwald

Turnus:

Die Verteilung der Eingangsblöcke beginnt ab dem 01.01.2022 mit der Abteilung, die nummerisch auf die Abteilung folgt, in die bis zum 31.12.2021 das letzte Verfahren eingetragen wurde.

Vertretungen:

Abteilung	Richter/in	Vertreter/in
9	R.in AG Christmann (stellv. Dir.)	1. Ri.in LG Liebermann 2. Ri.in AG Dr. Sonnenwald

10	Ri.inLG Liebermann	1. Ri.in AG Dr. Sonnenwald 2. R.in AG Christmann (stellv. Dir.)
11 mit Zuständigkeit für alle bis zum 31.03.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 1-5 sowie alle ab dem 01.04.2022 eingehenden neuen Verfahren	R.in Pflaum	1. RiAG Gharaibeh 2. Ri.in AG Dr. Sonnenwald
11 mit Zuständigkeit für alle bis zum 31.03.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 6-0	R.inAG Christmann (stellv. Dir.)	1. Ri.in LG Liebermann 2. Ri.in AG Dr. Sonnenwald
12	R.in AG Kalkum Ri.in AG Dr. Sonnenwald	1. R.in LG Liebermann 2. R.in Pflaum 1. R.in AG Christmann (stellv. Dir.) 2. R.in Liebermann
13	Ri AG Gharaibeh	1. R.in Pflaum 2. Ri.in AG Dr. Sonnenwald
14	Ri.in AG Dr. Sonnenwald	1. Ri.in AG Christmann (stellv. Dir.) 2. R.in LG Liebermann
15a	Ri AG Gharaibeh Ri.in LG Liebermann	1. Ri.in Pflaum 2. Ri.in AG Dr. Sonnenwald 1. Ri.in AG Dr. Sonnenwald

		2. R.in AG Christmann (stellv. Dir.)
--	--	--------------------------------------

3. Änderung von Ziffer V.9. Vollstreckungssachen:

V.9. Vollstreckungssachen

Abteilung 7

- a) Erinnerungen gegen Vollstreckungshandlungen des Gerichtsvollziehers,
- b) Erinnerungen gegen Vollstreckungshandlungen des Rechtspflegers,
- c) Durchsuchungsbeschlüsse gem. §§ 758, 758 a ZPO oder aus öffentlich-rechtlichen Titeln,
- d) Zwangsvollstreckungssachen soweit sie nicht anderweitig verteilt sind,
- e) Zwangsvollstreckungssachen, soweit es sich um die Haftanordnung nach § 901 ZPO handelt,
- f) Verteilungssachen
- g) Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen,

Zuständigkeit	Richter/in	Vertreter/in
zu a) bis f) Buchstaben C, M, S, St	Ri.in LG Liebermann	Ri.in AG Dr. Sonnenwald
zu a) bis f) Buchstaben G, I, J, O, P, Q, R, T, U, W	R.in Pflaum	Ri AG Ghareibeh
zu a) bis f) Buchstaben A, D, E, K, V	Ri AG Gharaibeh	R.in Pflaum

zu a) bis f) Buchstaben B, F, H, Sch	R.in AG Dr. Sonnenwald	R.in AG Christmann (stellv. Dir.)
zu a) bis f) Buchstaben K, L, N, X, Y, Z	R.in AG Christmann (stellv. Dir.)	Ri.in LG Liebermann
zu g)	Ri.in LG Liebermann	1. R.in AG Dr. Sonnenwald 2. Ri AG Ghareibeh

VI. **Änderung von Ziffern V.2., V.3., V.4., V.5. und V.9. mit Wirkung ab 01.07.2022**

1. **Änderung von Ziffern V.2., V.3. und V.4. :**

V 2. Schöffengerichtssachen

Abteilungen 21 und 26

d) Geschäfte des Vorsitzenden im Erwachsenen-Schöffengericht und im Erweiterten Schöffengericht,

e) Gnadensachen und Rechtshilfe in den Geschäften zu a)

Buchstaben	Richter/in	Vertreter/in	G-Stelle
A – F	DAG Asperger	1. Ri.in LG Liebermann 2. Ri.AG Berninger	Abt. 26
G – Z	RiAG Berninger	1. Ri.inAG Rathjens 2. Ri.AG Mörsch	Abt. 21

f) Geschäfte des Amtsrichters bei der Wahl und Auslosung der Schöffen gem. §§ 38 ff GVG

RiAG Berninger

Vertreter: DAG Asperger

d) Geschäfte des 2. Amtsrichters im Erweiterten Schöffengericht:

A - F

1. Ri AG Berninger 2. Ri.in AG Rathjens

G – Z

2. DAG Asperger 2. Ri.in LG Liebermann

V. 3. Einzelrichterliche Strafsachen

Abteilungen 20, 21, 23, 26 und 27

a) Geschäfte des Einzelrichters in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich der Privatklagesachen, soweit nicht unter 4. anders verteilt,

b) Gnadensachen und Rechtshilfe in den Geschäften zu a).

Buchstaben	Richter/in	Vertreter/in	G-Stelle
C, H, M, Q, U, V	Ri.in AG Rathjens	1. Ri AG Mörsch 2. Ri AG Berninger	Abt. 20
D, G, L, R, S (ohne St), Sch, W, X, Y	Ri AG Berninger	1. Ri.in AG Rathjens 2. Ri AG Mörsch	Abt. 21
B, N, O, P	Ri AG Mörsch	3. Ri AG Berninger 4. Ri.in AG Rathjens	Abt. 23
A, E, I, Z	DAG Asperger	1. R.in LG Liebermann 2. Ri AG Berninger	Abt. 26
F, J, K, St, T	R.in LG Liebermann	1. DAG Asperger 2. Ri.in AG Rathjens	Abt. 27

Die am 25. November 2018 anhängigen Verfahren und die an diesem Tage bereits laufenden Bewährungsverfahren bleiben in der Zuständigkeit der bisherigen Abteilungen.

Abweichend von obiger Verteilung bleiben außerdem für alle Verfahren, in denen am 31.12.2021 bereits ein zukünftiger Hauptverhandlungstermin bestimmt ist, die nach der bisherigen Geschäftsverteilung zuständigen Richterinnen und Richter zuständig.

V.3.1 Beschleunigte Verfahren vor dem Einzelrichter mit sofortiger Zuführung

Im Rahmen ihrer strafrichterlichen Sitzungen mit Beteiligung der Staatsanwaltschaft für alle an diesen Tagen eingehenden Sachen:

montags: Ri.in AG Rathjens

dienstags: Ri AG Mörsch

mittwochs: R.in LG Liebermann

donnerstags: Ri AG Berninger

freitags: DAG Asperger

V.4. Ermittlungsrichter und Abschiebehaftsachen

a) Einzelne richterliche Anordnungen des Amtsgerichts in Strafverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Verfahren nach dem Polizei- und Ordnungsbehördenrecht oder sonstigen Verfahren, die in das Gs-Register einzutragen sind, soweit sie nicht von der Regelung zu 1a) oder zu 4b) erfasst sind, mit Ausnahme der Anträge zu V. 4 c);

b) Abschiebehaftsachen und richterliche Entscheidungen nach dem Polizei- und Ordnungsbehördenrecht im Zusammenhang mit Abschiebehaftsachen und Ausländerrecht;

c) Anträge der Staatsanwaltschaft auf Einstellung eines Verfahrens nach § 153 StPO oder § 153a StPO;

Buchstaben	Richter/in	Vertreter/in	G-Stelle
zu a) A - K	R.in LG Liebermann	1. DAG Asperger 2. Ri.in AG Rathjens	Abt. 27
zu a) L - Z	DAG Asperger	1. R.in LG Liebermann 2. RiAG Berninger	Abt. 26

zu b) A - Z	R.in LG Liebermann	1. DAG Asperger 2. Ri AG Berninger	Abt. 8
zu c) A - Z	die jeweils nach oben V. 3 zuständigen ordentlichen Dezernenten	die jeweils nach oben V. 3 zur Vertretung der jeweiligen ordentlichen Dezernenten berufenen Richter	die sich aus oben V.3 ergebenden Geschäfts- stellen.

d) Entscheidungen über Ablehnungen in Straf- und Bußgeldsachen, sowie Ermittlungs- und Abschiebehaftsachen (§§ 27 Abs. 3 Satz 1, 30 StPO, 46 OWiG):
Ri.in AG Rathjens

Vertreter: 1. Ri AG Mörsch
2. Ri AG Berninger

3. Änderung von Ziffer V.5. Zivilprozess-Sachen:

V.5. Zivilprozess-Sachen

Abteilungen 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15a

- k) Geschäfte in Zivilprozesssachen einschließlich der Geschäfte nach § 43 Nr. 5 des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (WEG),
nämlich:
Klagen Dritter, die sich gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer oder gegen Wohnungseigentümer richten und sich auf das gemeinschaftliche Eigentum, seine Verwaltung oder das Sondereigentum beziehen,
- l) Mahnsachen,
- m) Räumungsfrist- und Räumungsschutzsachen in Mietsachen,
- n) Rechtshilfe in den Geschäften zu a) bis c)
- o) Geschäfte nach § 43 Nr. 1, 2, 3, 4 und 6 des Gesetzes über das Rechtshilfesachen.

Zuständigkeit	Richter/in	G-Stelle
Zu a) bis d)	R.in AG Christmann (stellv. Dir.)	Abt. 9

Zu a) bis d)	Ri.inLG Liebermann	Abt. 10 mit Zuständigkeit für alle bis zum 30.06.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 6-0 sowie alle ab dem 01.07.2022 eingehenden neuen Verfahren
Zu a) bis d)	n.n.	Abt. 10 mit Zuständigkeit für alle bis zum 30.06.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 1-5
Zu a) bis d)	R.in Pflaum	Abt. 11 mit Zuständigkeit für alle bis zum 31.03.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 1-5 sowie alle ab dem 01.04.2022 eingehenden neuen Verfahren
Zu a) bis d)	R.in AG Christmann (stellv. Dir.)	Abt. 11 mit Zuständigkeit für alle bis zum 31.03.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 6-0
Zu a) bis d)	Ri.in AG Kalkum	Abt. 12 : Bestand am 31.12.2021 mit den Endziffern 1 – 6 mit Eingangsdatum bis zum 20.09.2021
Zu a) bis d)	R.in AG Dr. Sonnenwald	Abt. 12: Bestand am 31.12.2021 mit den Endziffern 7 – 0; Bestand am 31.12.2021 mit den Endziffern 1 - 6 mit Eingangsdatum ab dem 20.09.2021
Zu a) bis d)	Ri AG Gharaibeh	Abt. 13

Zu a) bis d)	R.in AG Dr. Sonnenwald	Abt. 14
zu e)	Ri AG Gharaibeh n.n.	Abt. 15a Endziffern 1, 3, 5, 7, 9 Endziffern 0, 2, 4, 6, 8

Die Verteilung der richterlichen Geschäfte zu a) bis d) auf die einzelnen Abteilungen erfolgt im Turnussystem.

Betrifft ein Verfahren, für das die Abteilung 15a zuständig ist, eine Klage im Sinne von § 47 WEG, so ist der für dieses Verfahren zuständige Richter auch für weitere, zeitlich nachfolgende Klagen zuständig, die auf Erklärung oder Feststellung der Ungültigkeit desselben Beschlusses der Wohnungseigentümer erhoben werden.

AR- und H-Sachen werden gesondert verteilt, und zwar jeweils beginnend mit der Abt. 10 in der Reihenfolge der Nummerierung bis Abt. 14, sodann wieder beginnend mit Abt. 10.

Turnus						
Abt.	9	10	11	12	13	14
Turnuszahl	6	4	5	0	4	5
Richter/in	R.in AG Christman n (stellv. Dir.)	Ri.in LG Liebermann	R.in Pflaum	Ri.in AG Dr. Sonnen- wald R.in AG Kalkum	Ri AG Gharaibeh	Ri.in AG Dr. Sonnen- wald

Turnus:

Die Verteilung der Eingangsblöcke beginnt ab dem 01.01.2022 mit der Abteilung, die nummerisch auf die Abteilung folgt, in die bis zum 31.12.2021 das letzte Verfahren eingetragen wurde.

Vertretungen:

Abteilung	Richter/in	Vertreter/in
9	R.in AG Christmann (stellv. Dir.)	1. Ri.in LG Liebermann 2. Ri.in AG Dr. Sonnenwald
10 mit Zuständigkeit für alle bis zum 30.06.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 6-0 sowie alle ab dem 01.07.2022 eingehenden neuen Verfahren	Ri.in LG Liebermann	1. Ri.in AG Dr. Sonnenwald 2. R.in AG Christmann (stellv. Dir.)
10 mit Zuständigkeit für alle bis zum 30.06.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 1-5	n.n.	01.07.-13.07.2022: R.in Dr. Sonnenwald 14.07.-31.07.2022: R.in Pflaum 01.08.-14.08.2022: R.in LG Liebermann 15.08.-31.08.2022: R.in AG Christmann (stellv. Dir.)
11 mit Zuständigkeit für alle bis zum 31.03.2022 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 1-5 sowie alle ab dem 01.04.2022 eingehenden neuen Verfahren Endziffern	R.in Pflaum	1. Ri AG Gharaibeh 2. Ri.in AG Dr. Sonnenwald
11 mit Zuständigkeit für alle bis zum 31.03.2022 eingegangenen Verfahren mit den	R.inAG Christmann (stellv. Dir.)	1. Ri.in LG Liebermann 2. Ri.in AG Dr. Sonnenwald

Endziffern 6-0		
12	R.in AG Kalkum Ri.in AG Dr. Sonnenwald	1. R.in LG Liebermann 2. R.in Pflaum 1. R.in AG Christmann (stellv. Dir.) 2. R.in Liebermann
13	Ri AG Gharaibeh	1. R.in Pflaum 2. Ri.in AG Dr. Sonnenwald
14	Ri.in AG Dr. Sonnenwald	1. Ri.in AG Christmann (stellv. Dir.) 2. R.in LG Liebermann
15a	Ri AG Gharaibeh n.n.	1. Ri.in Pflaum 2. Ri.in AG Dr. Sonnenwald 1. Ri.in AG Dr. Sonnenwald 2. R.in AG Christmann (stellv. Dir.)

4. Änderung von Ziffer V.9. Vollstreckungssachen:

V.9. Vollstreckungssachen

Abteilung 7

- a) Erinnerungen gegen Vollstreckungshandlungen des Gerichtsvollziehers,
- b) Erinnerungen gegen Vollstreckungshandlungen des Rechtspflegers,
- c) Durchsuchungsbeschlüsse gem. §§ 758, 758 a ZPO oder aus öffentlich-rechtlichen Titeln,
- d) Zwangsvollstreckungssachen soweit sie nicht anderweitig verteilt sind,
- e) Zwangsvollstreckungssachen, soweit es sich um die Haftanordnung nach § 901 ZPO handelt,
- f) Verteilungssachen
- g) Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen,

Zuständigkeit	Richter/in	Vertreter/in
zu a) bis f) Buchstaben C, M, S, St	Ri.in LG Liebermann	Ri.in AG Dr. Sonnenwald
zu a) bis f) Buchstaben G, I, J, O, P, Q, R, T, U, W	R.in Pflaum	Ri AG Ghareibeh
zu a) bis f) Buchstaben A, D, E, K, V	Ri AG Gharaibeh	R.in Pflaum
zu a) bis f) Buchstaben B, F, H, Sch	R.in AG Dr. Sonnenwald	R.in AG Christmann (stellv. Dir.)
zu a) bis f) Buchstaben K, L, N, X, Y, Z	R.in AG Christmann (stellv. Dir.)	Ri.in LG Liebermann
zu g)	Ri.in LG Liebermann	1. R.in AG Dr. Sonnenwald 2. Ri AG Ghareibeh

08. März 2022

Das Präsidium des Amtsgerichts Solingen

Berninger
Richter am Amtsgericht

Mörsch
Richter am Amtsgericht

Kleinke
Richterin am Amtsgericht

Rathjens
Richterin am Amtsgericht

Asperger
Direktor des Amtsgerichts